

Antrag auf Einbau eines Zwischenwasserzählers

zur Berücksichtigung von Abwassermengen
Genehmigung nach § 14 Abs. 5 i.V.m Abs 2-4 der Abgabensatzung für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Rehburg-Loccum

☎ 05037-9701-0; 📠 05037-9701-18; ✉ stadt@rehburg-loccum.de



Stadt Rehburg-Loccum

Heidtorstr. 2

31547 Rehburg-Loccum

Antragsteller:

Name		Vorname	
Straße Hausnummer			
PLZ		Ort	
Anzuschließendes Grundstück (Straße Hausnummer)			
tagsüber telefonisch erreichbar ggf Fax			

- Über den Zwischenwasserzähler wird eine Außenzapfstelle für die **Gartenbewässerung** betrieben, das darüber entnommene Wasser wird nicht dem Schmutzwasserkanal zugeleitet.
- Über den Zwischenwasserzähler wird auf dem Grundstück gewonnenes Wasser genutzt und dem Schmutzwasserkanal zugeleitet. Gleichzeitig wird die Befreiung vom Benutzungszwang beantragt, das gesamte Trink- und Brauchwasser aus dem öffentlichen Netz zu nehmen. Dem Antrag ist eine Systemskizze und Beschreibung beizufügen, aus dem Art und Umfang der Anlage hervorgehen.

Die Genehmigung ist kostenpflichtig und wird nach der Verwaltungskostensatzung mit 26,00 € berechnet.

Die Einrichtung darf nur durch einen der vom Wasserverband Rehburg-Loccum (WRL) zugelassenen Wassereinrichter (u.a. alle örtlichen Installateure) entsprechend der DIN- und DVGW-Vorschriften ausgeführt werden, die die Bedingungen der DIN 1988 sowie des Arbeitsblattes W 308 der DVGW mit Beendigung der Arbeiten zu bestätigen haben. Mit der Installation muß eine mißbräuchliche Nutzung weitestgehend ausgeschlossen sein.

Grundsätzlich werden nur Außenzapfstellen zugelassen!

Nach Fertigstellung der Anlage erfolgt eine Prüfung, Abnahme und Verplombung sowie Weitergabe der Daten zur Berücksichtigung bei der jährlichen Abwassergebührenberechnung durch den Wasserverband (Kosten 25,21 €). Der zu installierende Zwischenwasserzähler unterliegt den Bestimmungen des Eichgesetzes und ist auf Kosten des Eigentümers nach Ablauf der Eichfrist (derzeit 6 Jahre) zu wechseln.

Antragsberechtigt sind in der Regel die Grundstückseigentümer, die auch die Gebührenbescheide erhalten.

Ort,	Datum	Unterschrift
------	-------	--------------